



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Kostenfreie Mietrechtsberatung in Berlin startet

23.05.2018 Fachinformation

Anfang 2018 haben Katrin Lompscher, Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen und die Bezirke „Bündnisse für Wohnungsneubau und Mieterberatung in Berlin 2018 – 2021“ unterzeichnet. Diese sehen u.a. die Einrichtung eines offenen Beratungsangebotes in allen Bezirken für Mieterinnen und Mieter vor. Da der Aufbau der offenen Mieterberatungen in den meisten Bezirken noch nicht abgeschlossen ist, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen nun im Auftrag von Senatorin Katrin Lompscher eine Vereinbarung mit dem Berliner Mieterverein e.V. abgeschlossen, welche eine kostenlose Beratung in mietrechtlichen Angelegenheiten in besonders betroffenen Objekten bzw. Siedlungen sicherstellt. Dies gab die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen am 23. Mai 2018 bekannt. Das vollumfängliche Angebot soll Ende des Jahres 2018 installiert sein.

Die jeweiligen Objekte, die durch den Berliner Mieterverein e.V. im Rahmen der Vereinbarung betreut werden, benennt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. So erhalten Mieterinnen und Mieter in besonders problematischen Komplexen schnelle, kostenlose und fachkundige Unterstützung durch Mietrechtsexpertinnen und Experten. Senatorin Lompscher: „Mit der Vereinbarung schließen wir eine Lücke im bisherigen Mieterberatungsangebot und stellen so sicher, dass Menschen in besonders von Verdrängung betroffenen Gebieten eine gute, kostenfreie Beratung erhalten. Mieterinnen und Mieter, die zum Beispiel aufgrund einer Modernisierungsankündigung, des Verkaufs ihres Miethauses oder einer Mieterhöhung den Rat von Mietexperten dringend benötigen, kann so schnell und unkompliziert geholfen werden. Es bleibt jedoch unser erklärtes Ziel, die im Bezirksbündnis verabredete offene Mieterberatung bis zum Ende des Jahres 2018 in ganz Berlin zu installieren.“

Reiner Wild, Geschäftsführer des Berliner Mietervereins e.V.: „Ob Modernisierung, Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, Abriss oder Verkauf an Immobilienspekulanten, Mieter sind derzeit auf dem Berliner Wohnungsmarkt massiven Veränderungen und Bedrohungen ausgesetzt. Manche Maßnahmen sind so gravierend, dass darunter der ganze Haushalt materiell und auch psychisch leiden kann. Doch beim Blick auf das einzelne Schicksal muss es nicht bleiben. Mit der nun eingeführten Beratungstätigkeit wollen wir Mieter - unabhängig davon, ob sie Mietervereinsmitglieder sind oder nicht – gemeinschaftlich im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen beraten, unterstützen und betreuen“.

Sieben Bezirken konnten bereits jeweils 100.000 Euro für den Betrieb der offenen Mieterberatung im Jahr 2018 zur Verfügung gestellt werden. Das sind die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf. In anderen Bezirksämtern muss u.a. noch geklärt werden, wo die Mieterberatung organisatorisch angesiedelt wird. Die Bezirksämter sind jetzt gefordert, mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln rasch offene Mieterberatungen aufzubauen bzw. vorhandene Angebote auszubauen.